

Beschlüsse der 19. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

In der 19. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 09. März 2020 um 19:00 im F 102 (Domplatz 20-22, 48143 Münster) statt und wurde von Leon Focks geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, 12. März 2020

Dritte Lesung zum Antrag auf Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Änderungsanträge aus der dritten Lesung

Änderungsantrag 3:

*Ich beantrage folgende Änderung in Artikel 1:
Absatz 3 in §4 wird wie folgt neu gefasst:*

*„Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidat*innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.“*

(8/2/16)

Änderungsantrag 4:

hiermit beantrage ich in der Ordnung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung folgenden Absatz am Ende neu einzufügen:

*„Ändere §13 Absatz (4) Satz 2 wie folgt: Streiche ‚und Telefonnummer‘.
Füge nach §13 Absatz (4) Satz 2 ein:
‚Der*die Kandidat*in kann freiwillig seine*ihre Telefonnummer angeben‘.“*

(24/2/0)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Angenommene Änderungsanträge aus der zweiten Lesung (18. Sitzung)

Änderungsantrag 1:

Folgende Ergänzung in Artikel 1 wurde beantragt:

Absatz 3 in § 4 wird wie folgt neu gefasst:

*„Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen in einem modifizierten Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë verteilt. Dazu wird folgender Schritt so oft wiederholt, bis alle Sitze des Gremiums verteilt sind: Es erhält diejenige Liste einen Sitz die den höchsten Quotienten aus ihren Stimmen und ihrem Divisor hat; dabei beträgt der Divisor 0,7, falls die Liste noch keinen Sitz zugeteilt bekommen hat und die Anzahl der bisher zugeteilten Sitze addiert um 0,5, falls der Liste bereits Sitze zugeteilt wurden. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidat*innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt.“*

(17/3/9)

Änderungsantrag 2:

Ändere die Neufassung des § 8 Absatz (8) in:

*„Der*die Wahlleiter*in kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft ernennen. Absatz 3 gilt für die Wahlhelfer*innen entsprechend. Der Zentrale Wahlausschuss legt dafür bis zum 35. Tag vor der Wahl Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen fest. Vor der Ernennung sind die Wahlhelfer*innen auf die Einhaltung dieser Wahlordnung und weiterer vom Zentralen Wahlausschuss beschlossener Durchführungsbestimmungen zu verpflichten. Die Wahlhelfer*innen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig und können gemäß Beschluss des Zentralen Wahlausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zentrale Wahlausschuss sich auch Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft bedienen, die als bezahlte Aushilfen eingestellt werden.“*

(24/5/0)

Gesamtantrag auf Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

(17/4/5) – die Beschlussvorlage wurde mit den angenommenen Änderungsanträgen aus der zweiten und dritten Lesung angenommen

Bestätigung von Referent*innen

Lina Eilers wurde als AStA-Referentin für Soziales, Wohnraum und Partizipation bestätigt.

(15/6/5)